

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

7|2020

In aller Kürze

- Die Konjunktur bricht infolge der Ausbreitung des Corona-Virus ein. Über die Folgen besteht hohe Unsicherheit, weil die weitere Ausbreitung, der Fortgang der Eindämmungsmaßnahmen und der Erfolg der Stützungsmaßnahmen unklar sind.
- Diese Vorausschau erfolgt unter der Annahme, dass ein Teil der Wirtschaftstätigkeit für sechs Wochen ausfällt und dann über einen ebenso langen Zeitraum zur Normalität zurückkehrt. Unterstellt wird hier eine weltweite Rezession, die nicht zu einer systemischen Krise anwächst.
- Unter diesen Bedingungen kann für das Jahr 2020 eine drastische Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,0 Prozent erwartet werden.
- Der Arbeitsmarkt profitiert von seiner bisher erworbenen Robustheit und umfassenden Stützungsmaßnahmen. Dennoch wird er massiv unter Druck geraten. Die Zahl der Arbeitslosen steigt im Jahresdurchschnitt um 90.000. Bei der Erwerbstätigkeit ergibt sich im Jahresdurchschnitt nur noch Stagnation, zeitweise sinkt sie um 300.000 Personen.
- Die Arbeitszeit sinkt deutlich um 1,9 Prozent. Die Zahl der Kurzarbeiter könnte in der nächsten Zeit Rekordniveau erreichen.
- Im Falle zweieinhalbmonatiger Ausfälle mit Normalisierung erst bis zum Jahresende könnte der Rückgang der Erwerbstätigkeit doppelt so hoch ausfallen, die Wirtschaft würde um 4,7 Prozent schrumpfen.
- Angesichts der massiven Unsicherheiten wird das IAB den weiteren Verlauf genau beobachten und aktuelle Einschätzungen vorlegen.

Deutschland vor einer schweren Rezession

Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck

von Enzo Weber, Anja Bauer, Johann Fuchs, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Gerd Zika, Bernd Fitzenberger und Ulrich Walwei

Gravierende Unsicherheiten über die Auswirkungen des Corona-Virus bestimmen die aktuelle Lage. Deutschland steht vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt profitiert in dieser Situation von seiner in der Vergangenheit erworbenen Robustheit und umfassenden Stützungsmaßnahmen. Er wird angesichts der gravierenden Einschränkungen aber massiv unter Druck geraten. Für die weitere Entwicklung spielen die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen gegen Corona und der Erfolg der Stützungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle.

Die Konjunktur bricht ein

Das deutsche Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2020 durch das Corona-Virus massiv einbrechen. Stieg das BIP im Jahr 2019 um 0,6 Prozent, gehen wir für das Jahr 2020 von einer Schrumpfung um 2,0 Prozent aus. Angesichts hoher Unsicherheiten steht dies unter der Annahme, dass die Wirtschaftstätigkeit nach immensen

Beeinträchtigungen im weiteren Jahresverlauf wieder zur Normalität zurückkehrt. Während die exportorientierte Industrie schon länger unter der globalen Schwächephase leidet, gerät nun auch die Binnenwirtschaft aufgrund der Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus unter Druck. Daher erwarten wir im ersten Halbjahr eine schwere Rezession.

Das Corona-Virus trifft die Weltwirtschaft in einer allgemeinen Schwächephase. Während im Jahr 2019 die Handelskonflikte zwischen den USA und China dazu führten, dass die chinesische Wirtschaft an Dynamik einbüßte, dämpften zuletzt die starke Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen die dortige Konjunktur. Da China knapp 20 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung ausmacht, werden Auswirkungen weltweit deutlich spürbar. In Europa sind Lieferketten durch die Produktions- und Handelseinschränkungen in China bereits beeinträchtigt, Grenzsicherungen verursachen Verzö-

gerungen. Dadurch fehlen Vorprodukte, Teile oder komplette Erzeugnisse für die Weiterverarbeitung beziehungsweise den Weiterverkauf. Gravierende Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit betreffen zudem mittlerweile viele wichtige Handelsnationen. In Europa wird die Konjunktur außerdem von den Unsicherheiten über den Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU über ein Freihandelsabkommen belastet.

Bei einer Exportquote von über 47 Prozent wirkt sich ein Einbruch des Welthandels stark auf die deutsche Wirtschaftstätigkeit aus. Die Beeinträchtigungen der Lieferketten, die global schwächere Nachfrage und die Produktionsausfälle bremsen insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung in der bereits angeschlagenen exportorientierten Industrie.

Die Investitionen entwickelten sich im Jahr 2019 insgesamt heterogen. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen begünstigt durch die starke Baukonjunktur deutlich. Die Ausrüstungsinvestitionen legten allerdings nur mäßig zu. Diese Entwicklung wird nun durch eine deutlich sinkende gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung sowie die extrem hohe Unsicherheit überlagert, welche Investitionsentscheidungen beeinträchtigt.

Der Konsum war auch im Jahr 2019 Stütze des Wirtschaftswachstums, aufbauend auf die gute Arbeitsmarktentwicklung. Corona führt aber zu massiven Einschränkungen. Wir gehen in dieser Vorausschau von einem sechswöchigen nahezu vollkommenen Ausfall der Wirtschaftstätigkeit in den Bereichen Gastgewerbe, Messen, Handel (ohne Lebensmittel, Kraftstoffe, Apotheken), Kunst/Unterhaltung/Erholung, Kinos, Bäder u.Ä. sowie großen Teilen von Verkehr und Lagerei aus. Das Ausmaß hängt stark vom weiteren Verlauf der Eindämmungsmaßnahmen ab, über den erhebliche Unsicherheit besteht. Der Anteil dieser unmittelbar betroffenen Bereiche an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung liegt zwar deutlich unter 20 Prozent. Weitgehende oder komplette Ausfälle haben aber gesamtwirtschaftlich massive Folgen. Unsicherheit und zeitweilige Einkommensausfälle wirken zusätzlich dämpfend. Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen sollen dem entgegenwirken. Einzelne positive Effekte können etwa bei Supermärkten, Apotheken, dem Online-Handel oder Internetdiensten auftreten.

Die Ausbreitung des Virus in Deutschland und die Eindämmungsmaßnahmen werden zu erheblichem

Arbeitsausfall führen, etwa infolge von Schließungen von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und einem erhöhten Krankenstand (siehe Abschnitt „Corona-bedingter Rückgang der Arbeitszeit“). Dadurch wird die Wirtschaftsleistung unmittelbar beeinträchtigt.

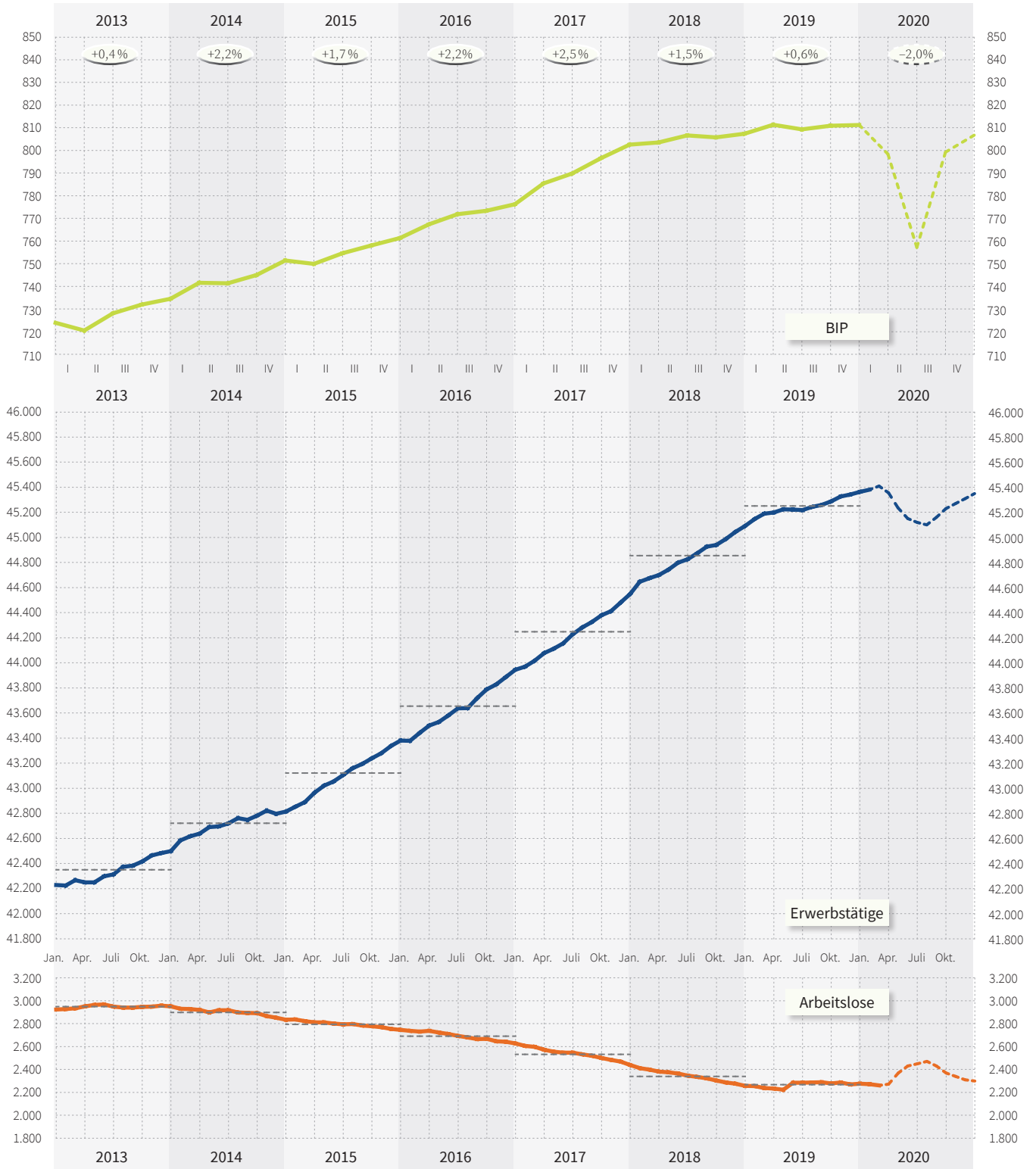
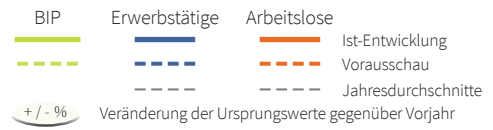
Die meisten genannten Kanäle der Corona-Wirkungen – wie Exporte, Arbeitsausfälle und Investitionsschwäche – bewegen sich in der Summe in unserer Vorausschau in einem Bereich, der eine durchschnittliche Rezession bewirken könnte. Die direkten Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit führen aber zu einem massiven Einbruch.

In der ersten Jahreshälfte gehen wir deshalb von einer schweren Rezession aus. Im zweiten Quartal 2020 könnte das BIP im Vergleich zum Vorquartal um mehr als 6 Prozent fallen. Methodisch nehmen wir im Prognosemodell des IAB (Fuchs et al. 2012) einen Einbruch der Vorlaufindikatoren für Deutschland im März bereits vorweg. Wir orientieren uns dabei an den bereits beobachteten drastischen Rückgängen entsprechender Indikatoren in Asien. Hinzu kommen die direkten Ausfälle von Wirtschaftstätigkeit. In der zweiten Jahreshälfte könnte die Wirtschaft wieder anziehen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Corona-Hochphase zwar die kommenden Monate dominiert, die Virusausbreitung dann aber abflaut und Eindämmungsmaßnahmen auslaufen. Die unmittelbare Wirkung der direkten sechswöchigen Ausfälle wird über einen ebenso langen Zeitraum wieder zurückgeführt. Die am längsten anhaltenden Wirkungen dauern also zwölf Wochen. In vielen Bereichen wie etwa dem Einzelhandel wären nach Wiederöffnung Nachholeffekte plausibel, wenn auch nicht vollumfänglich. Derartige positive Effekte wurden hier aber nicht angenommen, es geht also um eine reine Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit in den von Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Bereichen. Die Erholung aus der generellen Wirtschaftskrise kommt ebenfalls in Gang, verläuft aber deutlich langsamer.

Unter diesen Voraussetzungen erwarten wir für das Jahr 2020 eine Schrumpfung des realen BIP von 2,0 Prozent, wobei ein Kalendereffekt von +0,4 Prozentpunkten aufgrund der höheren Zahl an Arbeitstagen zu Buche schlägt. Die Entwicklung seit 2013 und die Vorausschau für 2020 werden in Abbildung A1 (Seite 3) dargestellt und in Tabelle T2 (Seite 10) zusammengefasst.

Entwicklungstendenzen von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Arbeitsmarkt in Deutschland 2013 bis 2020

BIP in Mrd. Euro (preis-, saison- und kalenderbereinigte Quartalswerte)
 Erwerbstätige und Arbeitslose in 1.000 (saisonbereinigte Monatswerte)



Anmerkung zur Abbildung der Arbeitslosen: Prüffaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld-II-Berechtigten wirkten sich im zweiten Quartal 2019 erhöhend auf die Arbeitslosenzahlen aus. Nähere Details können BA-Statistik (2020) entnommen werden.

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand März 2020. © IAB

Eine neuartige Situation ergibt sich vor allem durch die direkten Ausfälle von Wirtschaftstätigkeit.

Nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Ausfallzeit wie auch die benötigte Erholungsphase länger hinziehen als oben angenommen. Wir betrachten daher zusätzlich einen Fall von zweieinhalbmonatigen Ausfällen, die sich erst bis zum Jahresende wieder normalisieren. Daraus ergäbe sich für das Jahr 2020 rechnerisch eine BIP-Schrumpfung um 4,7 Prozent.

Eine extreme Kriseneskalation, in der Unsicherheit und Eindämmungsmaßnahmen bezüglich des Corona-Virus in der Weltwirtschaft systemisch wirken, kann durch die vorliegende Vorausschau nicht abgedeckt werden. Dies wäre der Fall, wenn es gleichzeitig in vielen großen Handelsnationen zu gravierenden Ausfällen in Produktion und Konsum kommt, sich die globalen Auswirkungen auf Real- und Finanzwirtschaft gegenseitig verstärken und das Finanzsystem schwer geschädigt wird. Gleiches gilt für den Fall flächendeckender langanhaltender Arbeitsausfälle.

Arbeitsmarkt gerät massiv unter Druck

Durch die Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus gerät der Arbeitsmarkt massiv unter Druck. Die Auswirkungen sind schwer abschätzbar. Einerseits gehen wir davon aus, dass der Arbeitsmarkt – allerdings gemessen an den gravierenden Einschränkungen – insgesamt noch relativ robust bleiben kann (Weber 2020), wenn die Corona-Ausbreitung wie in der obigen Betrachtung einen vorübergehenden Effekt in der Wirtschaftstätigkeit zur Folge hat. Arbeitskräftehorten tritt typischerweise gerade bei vorübergehenden und externen Schocks auf. Seit der Krise 2009 reagierte die Beschäftigung deutlich robuster auf konjunkturelle Schwankungen als zuvor (Klinger/Weber 2020). Dahinter steht der Aufwärtstrend in Dienstleistungsbranchen wie Pflege, Gesundheit, Erziehung und Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Entwicklung, dass sich Betriebe angesichts der gestiegenen Arbeitskräfte-Knappheit Beschäftigte nicht selten auch unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage sichern. Unerlässlich sind dabei in der aktuellen Situation umfassende, bisher nicht dagewesene Stützungsmaßnahmen wie die deutlich erleichterte Kurzarbeit und die beschlossenen Liquiditätshilfen für Betriebe.

Andererseits gibt es neuartige Herausforderungen vor allem durch die unmittelbaren Ausfälle von Wirtschaftstätigkeit gerade in Bereichen, die üblicherweise weniger von Konjunkturschwankungen betroffen sind. Insbesondere bei eher kurzfristig angelegten Beschäftigungsverhältnissen und Minijobs, die in vielen der betroffenen Bereiche stark vertreten sind, ist ein Arbeitskräftehorten deutlich weniger wahrscheinlich. Auch in der Zeitarbeit, die Betriebe häufig als Puffer für konjunkturelle Schwankungen nutzen, rechnen wir mit beträchtlichen Auswirkungen. Schließlich dürfte es zu einer deutlichen Zurückhaltung bei Neueinstellungen kommen.

Zu erwarten ist ein starker Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden, etwa durch erhöhten Krankenstand, vorübergehende Schließung von Einrichtungen, Kurzarbeit und Abbau von Arbeitszeitkonten als Reaktion auf schwächere Nachfrage, Lieferausfälle oder Schul- und Kita-Schließungen. Diese Arbeitszeitreduktionen schmälern zwar die Wirtschaftsleistung, dienen oft aber auch dazu, wirtschaftliche Einbrüche abzufedern. Gleiches gilt für sinkende Arbeitsproduktivität infolge geringerer Kapazitätsauslastung. Die Zahl der Kurzarbeiter könnte vorübergehend auf Rekordniveau steigen.

Immer mehr zugezogene Geflüchtete werden nach Abschluss von Integrations- und Sprachkursen für den Arbeitsmarkt in Deutschland relevant. Damit wird es weiterhin zusätzliche Arbeitslosmeldungen aus diesem Personenkreis geben. Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich dadurch jedoch lange nicht, weil auch mehr und mehr Geflüchtete aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnahmen. In der Rezession werden die Bedingungen allerdings schwieriger, weil Geflüchtete in konjunkturabhängigen Bereichen wie der Zeitarbeit überrepräsentiert sind. Zudem bleibt abzuwarten, ob sich die Fluchtmigration nach Deutschland – nach Corona-bedingten Mobilitätsbeschränkungen – wieder verstärken wird.

Insgesamt wird die Erwerbstätigkeit vorübergehend deutlich um gut 300.000 Personen sinken (vgl. Abbildung A1). Unter der Annahme einer Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit im weiteren Jahresverlauf rechnen wir im Jahresdurchschnitt 2020 mit Stagnation (vgl. Tabelle T2). Dies ist auch wesentlich auf den hohen Ausgangswert zurückzuführen.

Die Arbeitslosigkeit wird nach der vorliegenden Vorausschau in den nächsten Monaten deutlich zu-

nehmen. Im späteren Jahresverlauf wird sie im Falle einer wirtschaftlichen Erholung aber wieder sinken, begünstigt von Normalisierungseffekten und der grundsätzlichen Knappheit von Arbeitskräften. Für den Jahresdurchschnitt 2020 ergibt sich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 90.000 Personen (vgl. Tabelle T2).

Erhebliche Unsicherheit besteht bezüglich der Corona-Wirkungen. In dem Fall zweieinhalbmonatiger Ausfälle mit Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit erst bis zum Jahresende wird die Belastung für den Arbeitsmarkt erheblich größer. Bei der Erwerbstätigkeit würde man sich im Bereich doppelt so hoher Rückgänge der Erwerbstätigkeit wie in der obigen Vorausschau bewegen. Auch die Arbeitslosigkeit würde zunächst deutlich stärker steigen und im weiteren Jahresverlauf langsamer wieder zurückgehen. Entscheidend ist dabei, wie stark die Corona-Effekte auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, wenn sich die Ausfallzeiten deutlich verlängern. Im ungünstigen Falle könnte die Marke von drei Millionen Arbeitslosen im Laufe des Jahres wieder überschritten werden. Bei langanhaltenden Beeinträchtigungen und vor allem auch im Falle einer systemischen Wirtschaftskrise würde die grundsätzliche Robustheit des Arbeitsmarkts immer stärker in Frage gestellt und die Arbeitsmarkteffekte könnten noch gravierender ausfallen.

In den folgenden Abschnitten wird die Vorausschau mit der Annahme sechswöchiger Ausfälle weiter behandelt.

Deutlich weniger Selbstständige und marginal Beschäftigte

Die konjunkturelle Schwächephase und insbesondere die Auswirkungen des Corona-Virus schlagen sich auch in der Entwicklung der Erwerbsformen nieder. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt zwar weiterhin, aber deutlich langsamer als in den vergangenen Jahren. Demgegenüber sinkt die Zahl der marginal Beschäftigten kräftig.

Gut 74 Prozent der Erwerbstätigen oder 33,52 Millionen Personen waren 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ihre Zahl steigt seit zehn Jahren überdurchschnittlich, ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung ist inzwischen wieder genauso hoch wie Mitte der 1990er Jahre. Nach der vorliegenden Vorausschau wächst auch in diesem Jahr die Zahl der so-

zialversicherungspflichtig Beschäftigten mit +260.000 stärker als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt. Die starken Zuwächse aus den Vorjahren werden damit aber bei Weitem nicht mehr erreicht. Trotzdem stellen die von uns erwarteten 33,78 Millionen Personen im Jahr 2020 einen neuen Rekordwert dar.

Über 11 Prozent der Erwerbstätigen oder 5,19 Millionen Personen gehörten 2019 zur Gruppe der marginal Beschäftigten. Zu ihnen werden die ausschließlich geringfügig entlohnt beziehungsweise ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sowie Personen in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) gezählt. Ihre Zahl geht – nach einem zuvor deutlichen Anstieg – seit zehn Jahren tendenziell zurück. Für dieses Jahr zeichnet sich eine kräftige Abnahme um 160.000 auf 5,03 Millionen Personen ab. Dies liegt auch daran, dass es mit der Corona-Ausbreitung weniger eher kurzfristig angelegte Jobs geben wird, die von der Auslastung abhängig sind. Damit wird der tiefste Stand seit der Jahrtausendwende erreicht.

Gut 9 Prozent der Erwerbstätigen oder 4,15 Millionen Personen waren im Jahr 2019 Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige. Nachdem ihre Zahl zuvor tendenziell gewachsen war, ist sie seit acht Jahren rückläufig. Während für diese Entwicklung zunächst der Abbau des Gründungszuschusses im Jahr 2012 relevant war, spielt mittlerweile die günstige Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Alternative zur (Solo-)Selbstständigkeit die wesentliche Rolle. In der nächsten Zeit ergeben sich gerade bei Klein-Selbstständigen Risiken durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Ausbreitung. Für dieses Jahr erwarten wir einen Rückgang um 100.000 Personen auf im Schnitt 4,05 Millionen Selbstständige, was den niedrigsten Stand seit 2001 markiert.

Mehr als 4 Prozent der Erwerbstätigen zählten im Jahr 2019 zur Gruppe der Beamten. Ihre Zahl war seit Mitte der 1990er Jahre beständig gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich unter anderem dadurch, dass ehemals staatliche Unternehmen privatisiert wurden und die öffentlichen Arbeitgeber Beamte durch Angestellte ersetzen. 2017 ist der rückläufige Trend zum Ende gekommen, weil die Privatisierungseffekte nach und nach auslaufen und in Teilen des öffentlichen Dienstes auch wieder mehr Beamte eingestellt werden. Für dieses Jahr prognostizieren wir einen minimalen Zuwachs auf durchschnittlich 2,04 Millionen Beamte.

Branchen sind unterschiedlich betroffen

Nach einem langanhaltenden Beschäftigungsaufbau verzeichnete das Produzierende Gewerbe im dritten Quartal 2019 erstmals wieder einen Rückgang. Danach stagnierte die Beschäftigung. Generell rechnen wir für 2020 mit einem Stellenabbau, der im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Fahrzeugbau und dem schwachen Export steht. Darüber hinaus erwarten wir insbesondere im zweiten Quartal aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus einen weiteren Rückgang. Insgesamt ergibt sich für 2020 ein Minus von 70.000 Beschäftigten (vgl. Tabelle T1).

Nach einer schwächeren Phase mit mäßigem Stellenaufbau zeigt das Baugewerbe seit Ende 2015 gute Beschäftigungsperspektiven. Für 2020 gehen wir von einer Stagnation der Beschäftigung aus. Dies ist auch vor dem Hintergrund steigender Fachkräfteengpässe im Baugewerbe zu sehen, bleibt doch der Personalbedarf – angesichts der nach wie vor niedrigen Zinsen für die Baufinanzierung sowie der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum – unverändert kräftig. Aufgrund des statistischen Unterhangs ergibt sich mit +20.000 Beschäftigten dennoch eine überdurchschnittliche Zunahme.

Der weitaus größte Teil des abgeschwächten Beschäftigungsaufbaus findet weiterhin im Dienstleistungssektor statt. Allerdings gibt es hier einerseits Branchen, die kräftig zulegen werden, andererseits

solche, in denen die Beschäftigung stagnieren oder sogar rückläufig sein wird.

So wird die Branche Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit +190.000 Beschäftigten im Jahr 2020 mit Abstand den höchsten Beschäftigungsgewinn erzielen. Dies liegt hauptsächlich am Ausbau der Kindertagesbetreuung und an der Alterung der Gesellschaft. Aber auch die Ausbreitung des Corona-Virus führt dazu, dass die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen deutlich steigt und die Beschäftigung in Senioreneinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten expandiert.

In der Branche Information und Kommunikation erwarten wir für 2020 einen Anstieg von 50.000 Beschäftigten – im Branchenvergleich (bezogen auf die Größe) die höchste Zunahme. Diese positive Entwicklung hängt mit dem Trend zur „Wirtschaft 4.0“ zusammen, also mit der Digitalisierung und Vernetzung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen. Auch Corona-bedingt kann es zu mehr IT-Investitionen und zu größerer Nutzung digitaler Angebote wie Online-Meetings kommen.

Die Branche Handel, Verkehr, Gastgewerbe wird stark von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sein. Allerdings rechnen wir hier – unter der Annahme, dass die Eindämmungsmaßnahmen wieder auslaufen – nach einem Stellenabbau im zweiten Quartal mit einer Erholung ab dem vierten Quartal. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein Minus von 20.000 Beschäftigten.

T1

Sektorale Entwicklung der Arbeitnehmerzahl 2015 bis 2020

Jahresdurchschnittlicher Bestand 2015; Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in 1.000 und in Prozent

	2015	2016		2017		2018		2019		Vorausschau 2020	
	Bestand	Differenz zum Vorjahr		Differenz zum Vorjahr		Differenz zum Vorjahr		Differenz zum Vorjahr		Differenz zum Vorjahr	
	in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	353	- 1	- 0,35	- 1	- 0,21	+ 4	+ 1,07	+ 1	+ 0,21	- 1	- 0,24
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.811	+ 25	+ 0,31	+ 79	+ 1,01	+ 149	+ 1,89	+ 59	+ 0,74	- 72	- 0,88
Baugewerbe	1.926	+ 32	+ 1,64	+ 39	+ 1,97	+ 44	+ 2,22	+ 45	+ 2,22	+ 16	+ 0,76
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8.852	+ 127	+ 1,44	+ 136	+ 1,51	+ 144	+ 1,58	+ 96	+ 1,04	- 19	- 0,20
Information und Kommunikation	1.078	+ 32	+ 2,95	+ 32	+ 2,91	+ 41	+ 3,61	+ 51	+ 4,33	+ 47	+ 3,85
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	1.040	- 20	- 1,92	- 29	- 2,84	- 15	- 1,54	- 6	- 0,62	- 9	- 0,97
Grundstücks- und Wohnungswesen	411	+ 2	+ 0,43	+ 5	+ 1,27	+ 3	+ 0,72	+ 8	+ 2,02	+ 1	+ 0,20
Unternehmensdienstleister	4.933	+ 156	+ 3,15	+ 171	+ 3,36	+ 82	+ 1,55	- 13	- 0,25	- 39	- 0,73
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	9.825	+ 225	+ 2,29	+ 201	+ 2,00	+ 190	+ 1,85	+ 201	+ 1,93	+ 191	+ 1,79
Sonstige Dienstleister	2.489	+ 19	+ 0,76	+ 31	+ 1,22	+ 13	+ 0,50	+ 28	+ 1,09	- 11	- 0,43
Gesamt	38.717	+ 596	+ 1,54	+ 663	+ 1,69	+ 655	+ 1,64	+ 471	+ 1,16	+ 104	+ 0,25

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen; Stand März 2020. © IAB

Die Entwicklung bei den Unternehmensdienstleistern hängt eng mit der im Produzierenden Gewerbe zusammen. So konnte diese Branche ebenfalls seit 2010 Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Allerdings stagniert hier die Beschäftigung bereits seit Anfang 2018. Generell rechnen wir für 2020 ebenfalls mit einer Stagnation. Grund dafür ist die Entwicklung der hier verorteten Zeitarbeitsbranche, die vor allem konjunkturbedingt Beschäftigung abbaut (Hutter/Klinger/Weber 2019). Zusätzlich erwarten wir aber auch aufgrund des Corona-Virus im zweiten Quartal einen Beschäftigungsrückgang, sodass die Beschäftigung 2020 um 40.000 Personen sinken wird.

Auch die Branche Sonstige Dienstleister ist von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen, weil hier alle Dienstleistungen rund um den Sport, um kulturelle Veranstaltungen und Erholung verortet sind. Im Jahresdurchschnitt wird die Beschäftigung infolge der zeitweisen Schließung von Sportstätten, Theatern und Bädern um 10.000 geringer ausfallen.

In der Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen wird sich der Beschäftigungsabbau fortsetzen. Wir rechnen mit einem Rückgang um 10.000 Beschäftigte im Jahr 2020. Dies ist im Kontext der Konsolidierungsmaßnahmen im Bankensektor sowie der fortschreitenden Digitalisierung zu sehen.

Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich stärker betroffen

Arbeitslose werden in Deutschland entweder im System der Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) oder in der Grundsicherung nach dem SGB II erfasst. Das Versicherungssystem umfasst vor allem Personen, die ihre Beschäftigung erst kürzlich verloren haben; sie sind im Durchschnitt formal besser qualifiziert als SGB-II-Arbeitslose und finden leichter eine neue Stelle. Zwischen März 2019 und Februar 2020 beendeten in jedem Monat durchschnittlich 14,6 Prozent der SGB-III-Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit durch eine neue reguläre Erwerbstätigkeit (dagegen nur 3,2 % der SGB-II-Arbeitslosen). Diese größere Nähe zum Arbeitsmarkt impliziert, dass sich konjunkturelle Schwankungen stärker und schneller in der Arbeitslosenversicherung auswirken. So stieg im Zuge der wirtschaftlichen Schwäche die SGB-III-Arbeitslosigkeit saisonbereinigt von März bis Dezember 2019

kontinuierlich um 60.000 auf 860.000 Personen. Das waren 37,7 Prozent aller Arbeitslosen.¹

Zur Grundsicherung nach dem SGB II gehört ein großer Teil des verfestigten Kerns der Arbeitslosigkeit. Hier ist die Arbeitslosigkeit eher strukturell bedingt: 44,3 Prozent der Personen im Rechtskreis des SGB II sind länger als ein Jahr arbeitslos (SGB III: 8,5 %). Die weit überwiegende Zahl der arbeitslosen Geflüchteten befindet sich in der Grundsicherung, etwa weil sie noch keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben haben. Trotzdem sank die SGB-II-Arbeitslosigkeit mit einer kurzen Ausnahme zum Jahreswechsel 2019/2020 bis zuletzt. Im Februar 2020 waren saisonbereinigt 1,41 Millionen Personen in der Grundsicherung gemeldet.

Zu Jahresbeginn 2020 sank die SGB-III-Arbeitslosigkeit saisonbereinigt erstmals seit Februar 2019 wieder. Für den weiteren Verlauf gehen wir in der vorliegenden Vorausschau davon aus, dass es vor allem aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zunächst zu einem deutlichen Anstieg kommt, bevor die Entwicklung dann im Falle einer wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte wieder rückläufig sein wird. Auch die Verlängerung der Rahmenfrist, innerhalb derer Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erwirtschaftet werden, von 24 auf 30 Monate spielt eine Rolle. Dadurch werden mehr Personen bei Verlust ihrer Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und damit im SGB III erfasst. Im Jahresdurchschnitt wird die SGB-III-Arbeitslosigkeit voraussichtlich 920.000 Personen umfassen (vgl. Tabelle T2). Dies entspricht einer Zunahme um 90.000 Arbeitslose.

Die SGB-II-Arbeitslosigkeit bleibt unverändert und beträgt im Jahresdurchschnitt 1,44 Millionen Personen. Hier sind die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen weniger gravierend als im Versicherungsbereich. Allerdings erwarten wir auch im Grundsicherungssystem zunächst einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Hier dürften sich zum Beispiel negative Auswirkungen des Corona-Virus auf die Zeitarbeitsbranche bemerkbar machen. Im weiteren Verlauf rechnen wir bei einer wirtschaftlichen Erholung aber auch im Bereich des SGB II wieder mit leicht rückläufigen Arbeitslosenzahlen.

¹ Monatlich aktualisierte Daten zur registrierten Arbeitslosigkeit, auch nach Rechtskreisen, stellt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Beispiel in den Monatsberichten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung.

Stille Reserve bleibt konstant

Die gesamte Stille Reserve bleibt im Jahresdurchschnitt 2020 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und beträgt 980.000 Personen. Ein Rückgang der Stillen Reserve in Maßnahmen kompensiert einen Anstieg der Stillen Reserve im engeren Sinne. Zu letzterer zählen insbesondere Personen, die im Moment nicht aktiv nach einer Arbeitsstelle suchen, aber bei sehr guter beziehungsweise noch besserer Arbeitsmarktlage mit passenden individuellen Rahmenbedingungen eine Arbeit aufnehmen würden. Im Jahresdurchschnitt 2020 steigt die Stille Reserve im engeren Sinn aufgrund der ungünstigeren Entwicklung am Arbeitsmarkt um 30.000 Personen.

Die Stille Reserve in Maßnahmen umfasst Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die aber nicht – wie beispielsweise Beschäftigte mit 1-Euro-Jobs oder im sozialen Arbeitsmarkt – erwerbstätig sind. Trotz eines leichten Anstiegs bei den Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, welche auch zur Abmilderung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Arbeitsmarkt eingesetzt werden können, sowie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sinkt die Stille Reserve in Maßnahmen um 30.000 Personen, weil die Zahl der Geflüchteten, die Sprach- und Integrationskurse besuchen, weiter abnimmt. Dies hängt von der weiteren Entwicklung der Fluchtmigration nach Deutschland ab. Zum erwarteten Rückgang trägt auch bei, dass die Zahl der Geflüchteten aufgrund der durch den Corona-Virus ausgelösten vorübergehenden Einschränkungen des Mobilitätsgeschehens sinkt. Zudem könnte die Zahl kurzfristig arbeitsunfähiger Arbeitsloser, welche für die Zeit des Krankenstands ebenfalls zur Stillen Reserve in Maßnahmen gehören, aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus in den nächsten Monaten steigen.

Erwerbspersonenpotenzial noch leicht im Plus

Nach den bis November 2019 vorliegenden Angaben aus der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes dürfte der Wanderungssaldo für das gesamte Jahr 2019 unter 300.000 Personen liegen. Für das laufende Jahr gehen wir mit 160.000 Migrantinnen von einer deutlich niedrigeren Nettozuwanderung aus. Eine nach aktuellem Stand untergeordnete Rolle dürfte die als Folge des Brexits zu erwartende Um-

lenkung von Teilen der EU-Binnenwanderung von Großbritannien nach Deutschland spielen. Auch das am 1.3.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das prinzipiell die Zahl der Zuwanderer erhöhen würde, wird 2020 wohl noch nicht stärker zu Tragen kommen. Dagegen ist zu erwarten, dass die gegenwärtigen Reisebeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie die Zu- und Fortzüge erheblich verringern. Dabei dürften sowohl der positive Wanderungssaldo der Ausländer sinken als auch der negative Saldo der Deutschen betragsmäßig zurückgehen. Beide Effekte heben sich zwar ein Stück weit auf, trotzdem erwarten wir, dass der Gesamtwanderungssaldo deutlich geringer ausfällt. Unter Berücksichtigung der Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen schätzen wir für das Jahr 2020 einen Wanderungseffekt, der das Erwerbspersonenpotenzial um 110.000 potenzielle Arbeitskräfte steigern wird.

Viele Migrantinnen und Migrantinnen aus früheren Jahren münden inzwischen in den Arbeitsmarkt ein (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Insbesondere wird ein erheblicher Teil der Fluchtmigration erst jetzt am Arbeitsmarkt sichtbar. Auch die Erwerbsbeteiligung von Einheimischen nimmt weiter zu; vor allem bleiben Ältere länger im Erwerbsleben. Der daraus resultierende Verhaltenseffekt dürfte im Jahr 2020 mit 260.000 potenziellen Arbeitskräften eine beachtliche Stärke erreichen.

Die demografische Alterung wird das Erwerbspersonenpotenzial – isoliert betrachtet – im Jahr 2020 um 340.000 Arbeitskräfte reduzieren.

Im Zusammenspiel aus demografischer Entwicklung, Erwerbsbeteiligung und Migration stieg das Erwerbspersonenpotenzial im vergangenen Jahr noch um 210.000 Arbeitskräfte, dürfte im laufenden Jahr mit 30.000 aber deutlich schwächer wachsen. Wir erwarten damit für das Jahr 2020 eine Zahl von 47,64 Millionen Erwerbspersonen.

Corona-bedingter Rückgang der Arbeitszeit

Im Zuge der schwachen konjunkturellen Entwicklung und der erheblichen Arbeitsausfälle aufgrund von Schul- und Geschäftsschließungen im Rahmen der Eindämmung des Corona-Virus wird die Jahresarbeitszeit je beschäftigten Arbeitnehmer 2020 gegenüber dem Vorjahr drastisch kürzer (-2,1 %). Zwar stehen kalenderbedingt knapp vier Arbeitstage mehr zur Verfügung als im Vorjahr und führen zu einem

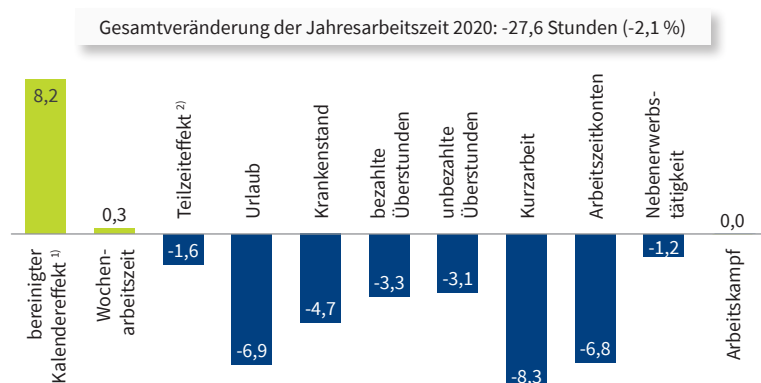
außergewöhnlich starken Arbeitstageeffekt (+1,5 %). Allerdings wirken die übrigen Arbeitszeitkomponenten diesem positiven Arbeitstageeffekt massiv entgegen (vgl. Abbildung A2).

Die tarifliche beziehungsweise betriebsübliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten liegt mit durchschnittlich 38,1 Stunden unter dem Stand des Vorjahres (vgl. Tabelle T3, Seite 11). So können über Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in einzelnen Branchen temporär kürzere Arbeitszeiten abgesprochen werden, um auf die schwächere Nachfrage zu reagieren. Aufgrund des seit 2005 beständig sinkenden Minijobber-Anteils an allen Teilzeitbeschäftigten (2020: 31,5 %) steigt die durchschnittliche Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten 2020 auf rund 17,9 Stunden. Im Schnitt aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 30,3 Stunden. Die Ansprüche auf tarifvertraglichen Regelurlaub liegen bei 29,6 Tagen. Die sonstigen Freistellungen steigen im Vergleich zu 2019 um gut einen Tag. Hier sind mögliche Arbeitsausfälle von Eltern und Lehrern unter der Annahme einer Corona-bedingten mehrwöchigen Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen verortet, die nicht über andere Arbeitszeitkomponenten abgedeckt werden.

Kurzarbeit, Überstunden und Saldenbewegungen auf den Arbeitszeitkonten – die auch von der Konjunktur beeinflusst werden – verkürzen die Arbeitszeit im laufenden Jahr gegenüber 2019 in hohem Maße. Über diese Arbeitszeitkomponenten können viele Betriebe auch auf eine schwächere Nachfrage, Lieferausfälle oder Betriebsschließungen infolge des Corona-Virus reagieren (Weber 2020). Insbesondere die Kurzarbeit ist durch die jüngst beschlossenen Erleichterungen nun einfacher und umfassender möglich. Über das Ausmaß derartiger Effekte besteht jedoch große Unsicherheit. Die aktuellen Indikatoren weisen auf eine Zunahme der konjunkturellen Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2020 hin. Durch zusätzliche Lieferengpässe, Produktionsausfälle und Betriebsschließungen aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus erwarten wir im zweiten Quartal 2020 einen Anstieg der konjunkturellen Kurzarbeit um 1,6 Millionen Personen. Dies berücksichtigt auch mögliche Arbeitsausfälle aufgrund von Betriebsschließungen für eine Dauer von sechs Wochen. Im Jahresdurchschnitt gehen wir auf Basis der Vorausschau von gut 540.000 konjunkturellen Kurzarbeitern aus.

Beitrag der einzelnen Komponenten zur Entwicklung der Arbeitszeit der Beschäftigten im Jahr 2020

Effekt auf die Veränderung der Jahresarbeitszeit in Stunden



Anmerkung: Nicht jeder Komponentenbeitrag kann direkt aus der Tabelle T3 abgeleitet werden.

¹⁾ Arbeitstageeffekt plus Ausgleich für Kalendereinflüsse.

²⁾ Wirkung einer Veränderung der Beschäftigtenstruktur auf die Arbeitszeit.

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung; Stand März 2020. © IAB

Zusammen mit der Saison- und Transferkurzarbeit, die in etwa auf Vorjahresniveau verbleiben, erwarten wir rund 630.000 Kurzarbeiter im Jahresmittel. Der durchschnittliche Arbeitsausfall dürfte aufgrund der umfassenden Geschäftsschließungen ab Ende des ersten Quartals mit 47 Prozent deutlich höher liegen als normal. Bezogen auf alle Arbeitnehmer ergibt sich daraus ein jährlicher Arbeitsausfall von 9,9 Stunden pro Person.

Sowohl bei den bezahlten wie bei den unbezahlten Überstunden prognostizieren wir im laufenden Jahr einen Rückgang, trotz vermehrter Überstunden im Gesundheitswesen. Wir rechnen für 2020 mit jährlich 20,2 bezahlten und 20,2 unbezahlten Überstunden je Arbeitnehmer. Ein großer Teil der zusätzlich geleisteten Stunden ist nicht bei den genannten Überstunden erfasst, sondern fließt auf Arbeitszeitkonten, die später abgebaut werden können. So kann die vorübergehende Schließung von Betrieben und Einrichtungen zum Teil auch über einen Abbau von Arbeitszeitkonten abgedeckt werden. Bei den Saldenbewegungen dieser Konten wird für das kommende Jahr ein deutlicher Abbau um 6,3 Stunden pro Arbeitnehmer erwartet.

Der Krankenstand dürfte dieses Jahr aufgrund des Corona-Virus deutlich zunehmen, wobei das Ausmaß stark von der Intensität der Virusausbreitung abhängen wird. Wir gehen im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt von einem Anstieg der Krankheitsquote auf 4,7 Prozent aus; rund 0,4 Prozent

punkte sind auf einen erhöhten Krankenstand durch das Corona-Virus zurückzuführen.

Die Nachfrage nach Minijobs, die häufig auch in Nebenjobs ausgeübt werden, dürfte vor allem in Branchen, die besonders durch die Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind, zurückgehen. Für das Jahr 2020 rechnen wir deshalb mit einem Rückgang der Personen, die einer Mehrfachbeschäftigung nachgehen, auf 3,97 Millionen.

Aus diesen Arbeitszeitkomponenten und dem Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bestimmt sich die Jahresarbeitszeit. Während die Vollzeitbeschäftigung sinkt, nimmt die Teilzeitbeschäftigung leicht zu, sodass die Teilzeitquote ent-

sprechend steigt. Im Jahr 2020 liegt sie mit 38,7 Prozent um 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Insgesamt reduziert sich die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Beschäftigten im laufenden Jahr auf 1.306 Stunden (-2,1 %). Auch die Arbeitszeit der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sinkt, im Besonderen bei den Klein-Selbstständigen und Freiberuflern, die von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffenen sind. Insgesamt wird die durchschnittliche Arbeitszeit aller Erwerbstätigen 2020 mit 1.359 Stunden um 1,9 Prozent niedriger liegen als im Vorjahr.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr im Jahresmittel fast unveränderten Erwerbstätigenzahl führt 2020

T2

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2013 bis 2020

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vorausschau 2020
A. Die Nachfrage nach Arbeitskräften									
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt									
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 0,4	+ 2,2	+ 1,7	+ 2,2	+ 2,5	+ 1,5	+ 0,6	- 2,0
Stundenproduktivität									
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 0,5	+ 1,1	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,3	+ 0,3	- 0,0	- 0,1
Arbeitsvolumen									
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		- 0,0	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,6	- 1,9
Durchschnittliche Jahresarbeitszeit									
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		- 0,8	+ 0,3	+ 0,0	- 0,4	- 0,3	- 0,1	- 0,3	- 1,9
Erwerbstätige	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,9	+ 0,0
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 331	+ 371	+ 401	+ 533	+ 593	+ 606	+ 397	+ 4
	Jahresdurchschnitte in 1.000	42.350	42.721	43.122	43.655	44.248	44.854	45.251	45.255
	davon: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.000	29.713	30.197	30.823	31.508	32.234	32.964	33.521	33.783
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 372	+ 484	+ 626	+ 685	+ 726	+ 730	+ 557	+ 262
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,3	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 1,7	+ 0,8	
B. Das Angebot an Arbeitskräften									
Erwerbspersonenpotenzial¹⁾ Jahresdurchschnitte in 1.000		45.627	45.910	46.146	46.458	46.927	47.403	47.610	47.641
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000		+ 173	+ 283	+ 236	+ 312	+ 469	+ 476	+ 208	+ 30
C. Die Arbeitsmarktbilanz									
Arbeitslose	Jahresdurchschnitte in 1.000	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.356
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 53	- 52	- 104	- 104	- 158	- 193	- 73	+ 89
	Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,2
	davon: SGB III in 1.000	970	933	859	822	855	802	827	920
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	+ 67	- 36	- 75	- 37	+ 34	- 54	+ 25	+ 93
	SGB II in 1.000	1.981	1.965	1.936	1.869	1.677	1.538	1.440	1.436
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 14	- 16	- 29	- 67	- 192	- 139	- 98	- 4
	Anteil SGB II in %	67,1	67,8	69,3	69,5	66,2	65,7	63,5	61,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %-Punkten	- 1,7	+ 0,7	+ 1,5	+ 0,2	- 3,2	- 0,5	- 2,2	- 2,6	
Stille Reserve	Jahresdurchschnitte in 1.000	1.095	1.099	1.074	1.029	1.058	1.081	983	980
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 116	+ 4	- 25	- 45	+ 29	+ 23	- 97	- 3
	davon: Stille Reserve im engeren Sinn in 1.000	401	414	398	264	193	253	171	202
	Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 112	+ 12	- 15	- 135	- 70	+ 60	- 82	+ 31
	Stille Reserve in Maßnahmen in 1.000	693	685	676	765	864	828	812	778
Veränderung gegenüber Vorjahr in 1.000	- 4	- 8	- 9	+ 89	+ 99	- 36	- 15	- 34	

Abweichungen zu den Summen kommen durch Rundung zustande.

¹⁾ Das Erwerbspersonenpotenzial setzt sich zusammen aus Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach ILO und Stiller Reserve (inkl. arbeitssuchender Nichterwerbspersonen).

Quelle: Destatis; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB; Stand März 2020. © IAB

Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten 2013 bis 2020

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vorausschau 2020	
A. Beschäftigte Arbeitnehmer										
Personen	Beschäftigte Arbeitnehmer	1.000	37.855	38.262	38.717	39.313	39.976	40.631	41.102	41.205
	darunter: Vollzeit	1.000	23.652	23.814	23.999	24.271	24.602	24.999	25.256	25.242
	reguläre Teilzeit	1.000	8.485	8.786	9.218	9.623	10.014	10.355	10.652	10.931
	marginal Beschäftigte ¹⁾	1.000	5.717	5.662	5.500	5.419	5.360	5.277	5.194	5.032
Teilzeitquote	%	37,5	37,8	38,0	38,3	38,5	38,5	38,6	38,7	
Mehrfachbeschäftigte ²⁾	1.000	3.220	3.318	3.409	3.547	3.687	3.845	3.992	3.972	
Arbeitszeitkomponenten und -effekte	Kalendertage	Tage	365	365	365	366	365	365	365	366
	Samstage und Sonntage	Tage	104	104	104	105	105	104	104	104
	Feiertage	Tage	11,9	11,7	9,4	9,3	11,2	12,1	12,2	9,5
	Potenzielle Arbeitstage	Tage	249,1	249,3	251,6	251,7	248,8	248,9	248,8	252,5
	Wochenarbeitszeit Vollzeit	Std.	38,17	38,20	38,20	38,17	38,19	38,18	38,18	38,10
	Teilzeit	Std.	16,44	16,66	16,87	17,10	17,37	17,49	17,70	17,85
	Wochenarbeitszeit (alle Beschäftigten)	Std.	30,02	30,07	30,09	30,11	30,18	30,22	30,28	30,25
	Tarifliche / betriebsübliche Arbeitszeit	Std.	1.495,2	1.498,9	1.514,1	1.515,9	1.501,9	1.504,2	1.506,8	1.528,0
	Urlaub und sonstige Freistellungen	Tage	31,0	30,9	31,0	31,0	31,0	30,9	30,9	32,1
	darunter: tariflicher Regelurlaub	Tage	29,5	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6	29,6
	Krankenstand der Personen	%	3,83	3,79	3,97	4,29	4,25	4,25	4,40	4,65
	Krankenstand in Arbeitstagen	Tage	9,5	9,5	10,0	10,8	10,6	10,6	10,9	11,7
	Krankenstand in Arbeitsstunden	Std.	57,3	56,9	60,1	65,0	63,9	64,0	66,3	71,0
	Effektive Arbeitstage ohne Urlaub und Krankenstand	Tage	208,5	208,9	210,7	209,9	207,2	207,4	206,9	208,7
	Bezahlte Überstunden je Arbeitnehmer	Std.	21,1	21,7	22,1	24,2	26,1	25,6	23,6	20,2
	Bezahltes Überstundenvolumen	Mio. Std.	798	829	857	952	1.042	1.042	969	833
	Unbezahlte Überstunden je Arbeitnehmer	Std.	25,7	25,1	25,2	23,3	23,6	24,1	23,3	20,2
	Unbezahltes Überstundenvolumen	Mio. Std.	972	961	977	917	943	978	957	831
	Saldenveränderung Arbeitszeitkonten	Std.	- 2,1	+ 0,3	- 0,1	- 0,3	+ 0,6	- 0,4	+ 0,5	- 6,3
	Kurzarbeiter	1.000	191	133	130	128	114	118	147	635
Arbeitsausfall je Kurzarbeiter	%	39,6	38,9	41,0	39,7	43,6	39,8	34,4	47,2	
Arbeitsausfall je Kurzarbeiter	Std.	551,0	541,5	572,3	550,2	596,6	542,9	467,6	644,7	
Ausfallvolumen	Mio. Std.	105	72	74	70	68	64	69	409	
Kurzarbeitereffekt	Std.	2,8	1,9	1,9	1,8	1,7	1,6	1,7	9,9	
Ausfall durch Arbeitskampf	Std.	0,04	0,04	0,26	0,06	0,03	0,16	0,03	0,03	
Ausgleich für Kalendereinflüsse	Std.	+ 6,5	+ 5,8	- 3,1	- 3,5	+ 7,6	+ 7,3	+ 7,1	- 7,3	
Tatsächliche Jahresarbeitszeit	Arbeitszeit Voll- und Teilzeit	Std.	1.299,9	1.307,0	1.309,8	1.306,1	1.307,0	1.308,2	1.306,1	1.279,7
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,8	+ 0,5	+ 0,2	- 0,3	+ 0,1	+ 0,1	- 0,2	- 2,0
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	49.208	50.008	50.712	51.347	52.249	53.153	53.683	52.730
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,2	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,0	- 1,8
	Arbeitszeit Vollzeit	Std.	1.648,9	1.656,3	1.658,6	1.651,7	1.649,8	1.648,2	1.642,1	1.607,6
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,6	+ 0,4	+ 0,1	- 0,4	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 2,1
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	39.001	39.445	39.806	40.087	40.589	41.203	41.472	40.578
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,4	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,3	+ 1,5	+ 0,7	- 2,2
	Arbeitszeit Teilzeit	Std.	718,7	731,1	741,1	748,6	758,5	764,6	770,5	761,2
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,2	+ 1,7	+ 1,4	+ 1,0	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,8	- 1,2
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	10.208	10.563	10.907	11.261	11.661	11.952	12.210	12.152
	Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 2,4	+ 3,5	+ 3,3	+ 3,2	+ 3,5	+ 2,5	+ 2,2	- 0,5
	Arbeitszeit in Nebenjobs	Std.	314,1	308,8	306,1	302,8	293,5	289,4	287,4	277,0
	Arbeitsvolumen	Mio. Std.	1.011	1.025	1.043	1.074	1.082	1.113	1.147	1.100
	Nebenerwerbstätigkeitseffekt	Std.	26,7	26,8	27,0	27,3	27,1	27,4	27,9	26,7
	Arbeitszeit einschl. Nebenjobs	Std.	1.326,7	1.333,8	1.336,8	1.333,5	1.334,1	1.335,6	1.334,0	1.306,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,7	+ 0,5	+ 0,2	- 0,2	+ 0,0	+ 0,1	- 0,1	- 2,1	
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	50.220	51.032	51.756	52.422	53.332	54.267	54.829	53.830	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+ 0,2	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,0	- 1,8	
Nachrichtlich: Arbeitstage-Effekt	%	- 0,2	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,0	- 1,2	+ 0,0	- 0,0	+ 1,5	
Tägliche Arbeitszeit	%	- 0,5	+ 0,5	- 0,7	- 0,3	+ 1,2	+ 0,1	- 0,1	- 3,6	
B. Selbstständige und Mithelfende										
Personen	1.000	4.495	4.459	4.405	4.342	4.272	4.223	4.149	4.050	
Arbeitszeit	Std.	1.984,4	1.972,4	1.963,4	1.949,8	1.927,1	1.912,5	1.902,0	1.895,4	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 1,0	- 0,6	- 0,5	- 0,7	- 1,2	- 0,8	- 0,6	- 0,3	
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	8.920	8.795	8.649	8.466	8.233	8.076	7.891	7.677	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 1,6	- 1,4	- 1,7	- 2,1	- 2,8	- 1,9	- 2,3	- 2,7	
C. Erwerbstätige										
Personen	1.000	42.350	42.721	43.122	43.655	44.248	44.854	45.251	45.255	
Arbeitszeit	Std.	1.396,5	1.400,4	1.400,8	1.394,8	1.391,3	1.389,9	1.386,1	1.359,1	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,8	+ 0,3	+ 0,0	- 0,4	- 0,3	- 0,1	- 0,3	- 1,9	
Arbeitsvolumen	Mio. Std.	59.140	59.827	60.405	60.888	61.564	62.344	62.720	61.508	
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,0	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,6	- 1,9	

¹⁾ Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, ausschließlich kurzfristig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, sogenannte 1-Euro-Jobs, werden in der Erwerbstätigenrechnung der VGR unter den „marginal Beschäftigten“ zusammengefasst.

²⁾ Mehrfachbeschäftigte sind Personen, die zeitgleich in mehr als einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dies können z. B. sein: Beschäftigte mit mindestens einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. geringfügigen Beschäftigung.

Prof. Dr. Enzo Weber
(enzo.weber@iab.de)
ist Leiter des Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ im IAB.

Dr. Anja Bauer
(anja.bauer@iab.de)

Dr. Johann Fuchs
(johann.fuchs@iab.de)

Markus Hummel
(markus.hummel@iab.de)

Dr. Christian Hutter
(christian.hutter@iab.de)

Susanne Wanger
(susanne.wanger@iab.de)

Dr. Gerd Zika
(gerd.zika@iab.de)

sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ im IAB.

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD
(bernd.fitzenberger@iab.de)
ist Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Prof. Dr. Ulrich Walwei
(ulrich.walwei@iab.de)
ist Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

die sinkende Jahresarbeitszeit pro Erwerbstätigen zu einem Rückgang beim Arbeitsvolumen: Das Produkt aus durchschnittlicher Arbeitszeit und Erwerbstätigenzahl erreicht im laufenden Jahr 61,51 Milliarden Stunden (-1,9 %). Bei einem BIP-Wachstum von -2,0 Prozent sinkt die Stundenproduktivität 2020 um 0,1 Prozent (vgl. Tabelle T2).

Fazit

Die Schwäche der Weltwirtschaft und auch die der deutschen Konjunktur hält seit bald zwei Jahren an. Die Ausbreitung des Corona-Virus wird den Arbeitsmarkt in der nächsten Zeit vor immense Herausforderungen stellen. Angesichts der erheblichen Unsicherheit wird das IAB den weiteren Verlauf genau beobachten und aktuelle Einschätzungen vorlegen.

Die Arbeitsmarktentwicklung stützt seit Jahren das Wirtschaftswachstum, die Einkommen und die Steuereinnahmen. Vieles hängt davon ab, dass diese Rückversicherung intakt bleibt. Dass umfassende Stützungsmaßnahmen greifen, ist zwingende Voraussetzung dafür, dass eine Entwicklung wie in der vorliegenden Vorausschau gehalten werden kann.

Das Kurzarbeitergeld hat sich dabei gerade in Zeiten schwerer, aber vorübergehender und externer Schocks als probates Mittel erwiesen. Da Minijobs unter den speziellen Bedingungen der wirtschaftlichen Corona-Ausfälle stark betroffen sein werden, sollte Kurzarbeit vorübergehend – zumindest solange die Eindämmungsmaßnahmen in Kraft sind – auch bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht werden. Gleiches gilt für neu abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse, um für die Betriebe in unsicheren Zeiten das Risiko von Neueinstellungen zu senken. Denn für die Beschäftigungsentwicklung kommt es neben der Vermeidung von Entlassungen genauso auf Einstellungen an, die selbst zu Krisenzeiten wie in der großen Rezession 2009 noch in erheblichem Umfang getätigt wurden.

Kurzarbeitergeld hilft allerdings nicht mehr, wenn Betriebe wegen der Corona-bedingten Schließungen beziehungsweise Ausfällen von Lieferungen, Nachfrage oder Personal zahlungsunfähig werden. Hier

sind staatliche Liquiditätshilfen notwendig, die im Bedarfsfall verbindlich und umfassend gewährt werden müssen. Diese müssen neben Betrieben auch Selbstständigen zugutekommen, die ebenfalls mit erheblichem Einkommensausfall konfrontiert sein können. Angesichts der zu erwartenden umfassenden Ausfälle sollten die Kredite zinsfrei bleiben und über einen längeren Zeitraum keine Rückzahlungsverpflichtung bestehen, da die entstehende Schuldenlast viele Betriebe und Selbstständige überfordern könnte. In einem extremen Krisenfall, wenn etwa systemische Wirkungen drohen, gäbe es zwei weitergehende Optionen: Einerseits könnte die Rückzahlung zumindest für kleinere Firmen teilweise freiwillig gestellt werden. Andererseits könnte über temporäre staatliche Beteiligungen an größeren Firmen der Erhalt von Zulieferbetrieben gestärkt und damit eine Abwärtsspirale vermieden werden.

Können Beschäftigte infolge Corona-bedingter Einschränkungen ihrer Arbeit zeitweise nicht nachgehen, wäre eine öffentlich finanzierte Lohnfortzahlung anzuraten, wenn andere Wege ausgeschöpft sind. Diese könnte wie die Krankengeldauszahlung von den Krankenkassen übernommen werden, die Kosten wären aus dem Bundeshaushalt zu erstatten.

Literatur

- BA-Statistik (2020): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2020.
- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. [IAB-Kurzbericht 4/2020](#).
- Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Vallé, Jennifer; Weber, Enzo; Zapf, Ines; Zika, Gerd (2012): IAB-Prognose 2012/2013: Neue Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt. [IAB-Kurzbericht 14/2012](#).
- Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): [Zeit- arbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung](#). Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6, S. 401–403.
- Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2020): [GDP-Employment Decoupling in Germany](#). In: Structural Change and Economic Dynamics, Vol. 52, No. March, S. 82–98
- Weber, Enzo (2020): [Corona-Virus: Konjunktur schwächer, Arbeitsmarkt voraussichtlich robust](#). IAB-Forum, 9.3.2020.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 7, 20.3.2020 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Elfriede Sonntag | Graphik & Gestaltung: Monika Pickel | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern | Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB | Bezug: IAB-Bestellservice, c/o wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; Tel. 0911-179-9229 (es gelten die regulären Festnetzpreise, Mobilfunkpreise können abweichen); Fax: 0911-179-9227; E-Mail: iab-bestellservice@wbv.de | IAB im Internet: www.iab.de. Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Anfragen: iab.anfragen@iab.de oder Tel. 0911-179-5942 | ISSN 0942-167X